



Handreichung Beurteilungsbogen Zyklus 1, 2, 3

Version ab SJ 2017/18

Der Beurteilungsbogen stellt keine umfassende Dokumentation der Leistungen dar, diese Funktion hat das Zeugnis. Es geht darum, den Eltern exemplarisch aufzuzeigen, was sie über den Lernstand, über Stärken und Schwächen ihrer Tochter oder ihres Sohnes wissen müssen.

Einsatz der Vorlagen aus dem LehrerOffice

Fachliche Kompetenzen:

Die Vorlagen im LehrerOffice enthalten eine umfassende Liste von Kompetenzen aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft und Bildnerisches Gestalten des betreffenden Zyklus.

Es ist nicht vorgesehen, dass Lehrpersonen für ihre Klasse einen eigenen Beurteilungsbogen erstellen. Die Vorlagen müssen im *Unterrichtsteam* so reduziert und bearbeitet werden, dass sie den im Team gesetzten und bearbeiteten Unterrichtszielen entsprechen. Die Unterrichtsteams können ihre Beurteilungsbogen selber oder mit Unterstützung der Superuser direkt im LehrerOffice bearbeiten.

Die gemeinsame Erarbeitung wird wie folgt begründet:

- Die Schule ist mit gemeinsamen Zielen unterwegs. Das wird von den Eltern wahrgenommen.
- Durch gemeinsam definierte Eckpunkte und Begründungen werden die Lehrpersonen in ihrem Beurteilungshandeln gestärkt.
- Eine gemeinsam reflektierte Beurteilungskultur ermöglicht der einzelnen Lehrperson ein professionelleres Auftreten gegen aussen, liefert fundierte Begründungen und schützt dadurch auch vor Beanstandungen und Vorwürfen.

Bei Bedarf dürfen auch Lernziele aus weiteren Fächern eingefügt werden¹.

Besondere Leistungen bzw. Begabungen können am Ende des Bogens unter „Erweiterte Lernziele“ und „Besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten“ festgehalten werden.

Die Titel zum Einfügen zusätzlicher Fächer, erweiterter Lernziele oder besonderer Fähigkeiten und Fertigkeiten sind im LehrerOffice unter „Vorlagen für Bogen“ in den entsprechenden Stufen zu finden. Diese Eintragungen können auch individuell auf einzelnen Bogen vorgenommen werden.

Personale, soziale und methodische Kompetenzen

Im Lehrplan 21 gibt es zu jedem Bereich der überfachlichen Kompetenzen umfangreiche Listen. Die Vorlagen im LehrerOffice sind eine Zusammenfassung einiger wichtiger Kompetenzen aus dem ganzen Katalog. Ausserdem zeigen die Vorlagen auf, wie eine Steigerung der Anforderungen von Zyklus zu Zyklus formuliert werden kann.

Den Unterrichtsteams steht es frei, weitere überfachliche Kompetenzen aus dem Lehrplan 21 in ihren Beurteilungsbogen aufzunehmen und in ähnlicher Form an die Anforderungen der einzelnen Zyklen anzupassen. Dabei ist es wichtig, die Formulierungen im Zeugnis zu beachten, damit die Beurteilungsfolge vom Bogen zum Zeugnis für alle Beteiligten nachvollziehbar ist.

Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen soll im Grundsatz förderorientiert sein und darf nicht zur Disziplinierung missbraucht werden.²

¹ Zu einigen Lehrmitteln gibt es Übersichten (Kompetenzraster, Referenzierungen), die den Bezug zu den Kompetenzen des Lehrplans aufzeigen. Diese Übersichten können als Vorlagen für die eigenen Lernzielformulierungen im Beurteilungsbogen verwendet werden.

² Vergleiche „Kompetenz- und förderorientierte Beurteilungskultur – Umsetzungshilfe für Lehrpersonen“ Kapitel 3.3: Beurteilen von überfachlichen Kompetenzen

Funktion des Bogens im Beurteilungsgespräch

Der Bogen unterstützt die Lehrperson dabei, den Eltern ein möglichst genaues Bild über den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes zu vermitteln. Die Einschätzung des Lernstandes der einzelnen Schülerinnen und Schüler durch Ankreuzen in der Beurteilungsskala (erreicht – teilweise erreicht – nicht erreicht) durch die zuständige Lehrperson ist als vorbereitende Arbeit vor dem Gespräch zu leisten.

Während des Gesprächs dient der Bogen als roter Faden und führt durch die Fächer und Themen. Am Ende des Gesprächs wird der Beurteilungsbogen von allen Teilnehmenden unterschrieben. Die Eltern erhalten das Original, die Lehrperson eine Kopie.

Rechtliches

Pro Schuljahr wird ein Gespräch mit dem Bogen durchgeführt. Die Festlegung des Termins liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Lehrperson. Durch die Zusammenarbeit bei der Auswahl der Kompetenzen für den Beurteilungsbogen ergibt sich jedoch auch eine zeitliche Abstimmung bei der Planung der Gespräche im Unterrichtsteam.

Die Erziehungsberechtigten bekunden mit ihrer Unterschrift nicht ihr Einverständnis, sondern lediglich eine Kenntnisnahme.

Der Beurteilungsbogen darf nicht in die Zeugnismappe abgelegt werden. Bei der Klassenübergabe wird die Kopie des Bogens an die nächste Klassenlehrperson weiter gegeben.

Die *Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule* bilden die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Beurteilungsgespräche:

Art. 6 Inhalt

¹ Im Beurteilungsgespräch wird der aktuelle Stand des Lernprozesses anhand der Lernziele in den fachlichen und den überfachlichen Kompetenzbereichen festgestellt.

...

³ Die Leistungen werden in Bezug auf die Lernzielerreichung beurteilt mit:

- a. erreicht
- b. teilweise erreicht
- c. nicht erreicht

...

Art. 7 Durchführung

¹ Die Klassenlehrperson führt das Beurteilungsgespräch mit den Lernenden und den Erziehungsberechtigten. Sie organisiert einmal jährlich ein Gespräch. Bei Bedarf sind weitere Gespräche einzuberufen.

Art. 8 Dokumentation

¹ Die Lehrperson trägt die wichtigsten Informationen aus dem Beurteilungsgespräch in den kantonalen Beurteilungsbogen ein. Dieser enthält Angaben zum Erreichungsgrad der Lernziele in den fachlichen und den überfachlichen Kompetenzbereichen und über die getroffenen Lernvereinbarungen.

² Das Original wird von den Gesprächsteilnehmenden im Sinne einer Kenntnisnahme unterschrieben und den Erziehungsberechtigten abgegeben.

³ Wird die Unterschrift verweigert, so ist dies von der Klassenlehrperson mit „Unterschrift verweigert“ im Beurteilungsbogen zu vermerken.

⁴ Die Klassenlehrperson behält eine Kopie des unterschriebenen Formulars. Bei der Klassenübergabe ist jeweils die aktuellste Formulkopie an die nächste Klassenlehrperson weiterzuleiten.

Diese Ausführungsbestimmungen werden zur Information der Eltern jedem Zeugnis beigelegt.